1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Tramm für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Tramm vom 27.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
2	EUR	EUR	EUR	festgesetzt auf EUR
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	134.500 134.500	EUR	618.800 618.800	753.300 753.300
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	77.200 77.200		46.900 46.900	124.100 124.100

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 4 vorgenommen.

Tramm, den 27.11.2023

(L.S.)

(Bürgermeister)

